

FAQ und Checkliste: zur Beantragung der SMC-B Reha

1. Für wen kann die SMC-B Reha beantragt werden?

Die **SMC-B Reha** wird von der DKTIG für folgende Einrichtungen ausgegeben:

- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, mit denen ein Versorgungsvertrag nach §§ 111 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, § 111a Abs. 1 Satz 1 oder § 111c Abs. 1 SGB V besteht.
- Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Leistungen nach den §§ 15, 15a oder § 31 Abs. 1 Nr. 2 des Sechsten Buches erbringen.

Einzelne Rehabilitationseinrichtungen, die über so genannte Betten der Frührehabilitation der Phasen A bis B verfügen werden in Abhängigkeit der landesspezifischen Krankenhausplanung grundsätzlich dem Versorgungsauftrag nach §108 SGB V zugeordnet und können über die **SMC-B Krankenhaus** an die TI angebunden werden.

2. Wo kann die SMC-B Reha beantragt werden?

Die Bestellung der **SMC-B Reha** kann aktuell über einen und zukünftig über zwei TSP erfolgen. Den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen stehen die jeweiligen webbasierten Antragsportale der **D-Trust GmbH** – Ein Unternehmen der Bundesdruckerei und der **SHC Care** - Stolle und Heinz Consultants GmbH & Co. KG zur Verfügung. Die Antragsportale sind über die Webseite der DKTIG (<https://dktig.de/beantragungsablauf/>) direkt zu erreichen.

3. Für welches Institutionskennzeichen (IK) wird die SMC-B Reha beantragt?

Die SMC-B Reha wird für das von der ARGE-IK vergebene IK der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen beantragt.

Verfügt die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung über mehrere Institutionskennzeichen (IK) sind folgende Konstellationen zur berücksichtigen:

Die Einrichtung hat für einzelne Bereiche unterschiedliche IK und Versorgungsverträge.

Bestehen zum Beispiel für Bereiche wie die ambulante Rehabilitation gesonderte Versorgungsverträge, welchen eigenständige IK zugeordnet sind, können eigene SMC-B (mit separater Telematik-ID) sinnvoll sein.

So kann sichergestellt werden, dass:

- der eigenständige Bereich einen separaten Eintrag im Verzeichnisdienst erhält,
- Patientinnen und Patienten in der ePA-App die gewünschte Zugriffsberechtigung erteilen können
- und die korrekte KIM-Adressierung möglich ist.

Die Einrichtung hat für verschiedene Bereiche nur einen Versorgungsvertrag und verwendet mehrere IK beispielsweise für Abrechnungszwecke.

In diesem Fall ist die Anbindung der Einrichtung an die TI über eine SMC-B (eine Telematik-ID) möglich. Welches IK bei der Antragstellung der SMC-B hinterlegt wird, obliegt der Einrichtung selbst. Wichtig ist hierbei, dass ein Zusammenhang zwischen dem ARGE-IK Bescheid und dem Versorgungsvertrag hergestellt werden kann. Das für die Beantragung der SMC-B Reha angegebene IK dient ausschließlich der Identitätsbestätigung der Einrichtung gegenüber der TI. Die Abrechnung erbrachter Leistungen erfolgt weiterhin in einem gesonderten Verfahren außerhalb der TI.

4. Welche Daten werden für die webbasierte Antragstellung benötigt?

○ E-Mail Adressen

- **Kontaktadresse** (zur SMC-B Beantragung)
- Ggf. allgemeine Kontaktadresse der Institution
- Ggf. E-Mail Adresse für die Rechnungstellung

Die Kontaktadresse wird für Informationen oder Rückfragen zum Antrag benötigt. Wir empfehlen eine eigens für die Anbindung an die TI eingerichtete Adresse, auf welche mehrere Berechtigte Zugriff haben, zu hinterlegen.

○ Daten zum Antragsteller

- **Vorname**
- **Nachname**
- **Geburtsdatum**

Wichtig: Antragsteller kann nur **die/der Vertretungsberechtigte(r)** der Einrichtung sein. Die Überprüfung erfolgt vor der Antragsfreigabe über ein der Rechtsform der Einrichtung entsprechend geeignetem Dokument (Kopie) z.B. über den Handelsregisterauszug oder die Satzung.

○ Daten zur Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung

- **Name der Einrichtung.** Zur besseren Auffindbarkeit der Einrichtung im Verzeichnisdienst der TI (VZD) kann evtl. eine Ergänzung des Namens um z.B. „Reha“ sinnvoll sein. Diese kann entweder im Rahmen der Antragstellung oder nach der Antragsfreigabe über das Formular „VZD-Änderungsmeldung“ erfolgen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Eingabe in diesem Feld auf 64 Zeichen begrenzt ist.
- **Institutionskennzeichen (IK) der Einrichtung** (neunstelliges von der ARGE-IK für diese Institution vergebenes Kennzeichen)
- **Adresse der Einrichtung** gem. Handelsregistereintrag, Versorgungsvertrag oder gleichwertigem Dokument
- **Lieferadresse** (Als abweichende Lieferadresse ist nur eine im Handelsregistereintrag hinterlegte oder über ein geeignetes Dokument nachgewiesene Adresse zulässig.)
- **Rechnungsanschrift**

- **Anzahl der zu beantragenden SMC-B Karten**

Zur Identifikation innerhalb der TI benötigt die Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung mind. **eine** SMC-B Reha. Aufgrund eines möglichen Ausfallszenarios wird jedoch auch die Bestellung einer Ersatzkarte empfohlen. In einem Antrag können bis zu 20 SMC-B Karten bestellt werden. Die benötigte Anzahl an SMC-B Karten ergibt sich aus den organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung und ist individuell von der Einrichtung zu ermitteln.

5. Welche Daten werden zusätzlich für den zwischen der Einrichtung und der DKTIG zu schließendem Vertrag (dieser wird bei Abschluss des Online Antrages als pdf-Dokument zum Download bereitgestellt) benötigt?

- Angabe zur Rechtsform der Einrichtung und zum Handelsregistereintrag (Registernummer und -gericht) oder ein vergleichbares Dokument

6. Welche Unterlagen müssen zur Freigabe des Antrags an die DKTIG übersandt werden?

- **Antrags- und Vertragsdokument** vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet (bei gemeinsamer Vertretungsberechtigung zusätzlich von einem weiteren Vertretungsberechtigten unterzeichnet)
- **Ausweiskopie(n) des/der Vertretungsberechtigten** (zum Abgleich des vollständigen Namens, des Geburtsdatums und der Unterschrift – alle weiteren Angaben können geschwärzt sein)
- Wenn die Vertretungsberechtigung nicht dem Handelsregistereintrag entnommen werden kann, **ein der Rechtsform der Einrichtung entsprechendes geeignetes Dokument** (Kopie). Z.B. eine Gemeinde- oder Kreisordnung (Regiebetrieb), Betriebssatzung der Trägerkommune (Eigenbetrieb) oder eine Satzung (KöR, Stiftung) zusammen mit der Ernennungsurkunde.
- **Für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß §§ 111 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, § 111a Abs. 1 Satz 1 oder § 111c Abs. 1 SGB V** eine **Kopie des Versorgungsvertrages** nach § 111 SGB V als Nachweis der Leistungserbringerzulassung durch die gesetzlichen Krankenkassen.
- **Für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen der gesetzlichen Rentenversicherung**, die Leistungen nach den §§ 15, 15a oder § 31 Absatz 1 Nummer 2 des Sechsten Buches erbringen: eine **Kopie des Versorgungsvertrages** als Nachweis der Leistungserbringerzulassung durch die Deutsche Rentenversicherung.
- **Vergabe-Bescheid der ARGE-IK** (Vergabe des Institutionskennzeichens)

7. Wie und durch wen erfolgt der Versand der Karten und PIN Briefe?

Der Versand der Karten- und PIN-Briefe erfolgt durch den jeweiligen TSP als Einschreiben Eigenhändig an den, im Online Antrag hinterlegten, Antragsteller. Es wird empfohlen, in der Poststelle der Einrichtung, die Entgegennahme der Schreiben über eine dort hinterlegte Postvollmacht abzusichern.

Bei Fragen zum Antragsteller oder dem entsprechenden Berechtigungsnachweis, wenden Sie sich bitte unter telematik@dktig.de oder per Telefon unter 0341 308951-0 an die DKTIG.